

Verfahrensvermerke

1. Der Marktrat hat in der Sitzung vom 26.2.2019 die 6. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen, ergänzt mit Beschluß des Marktrates am 29.10.2019. Der Beschluß wurde am 21.11.2019 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 29.10.2019 hat in der Zeit vom 21.11.2019 bis 10.1.2020 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 29.10.2019 hat in der Zeit vom 21.11.2019 bis 10.1.2020 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 30.3.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 14.5.2021 bis 14.6.2021 beteiligt.
5. Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 30.3.2021 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 14.5.2021 bis 14.6.2021 öffentlich ausgelegt.
6. Der Markt Burgwindheim hat mit Beschluß des Marktrats vom 29.6.2021 den Flächennutzungsplan in der Fassung vom 29.6.2021 festgestellt.

den 1. Bürgermeister

(Markt Burgwindheim Siegel)

7. Das Landratsamt Bamberg hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom 9.9.2021 AZ 41.2-6100-3933 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt

den 1. Bürgermeister

(Markt Burgwindheim Siegel)

9. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan ist damit wirksam.

den 1. Bürgermeister

(Markt Burgwindheim Siegel)

Plan 1
Ausschnitt FNP

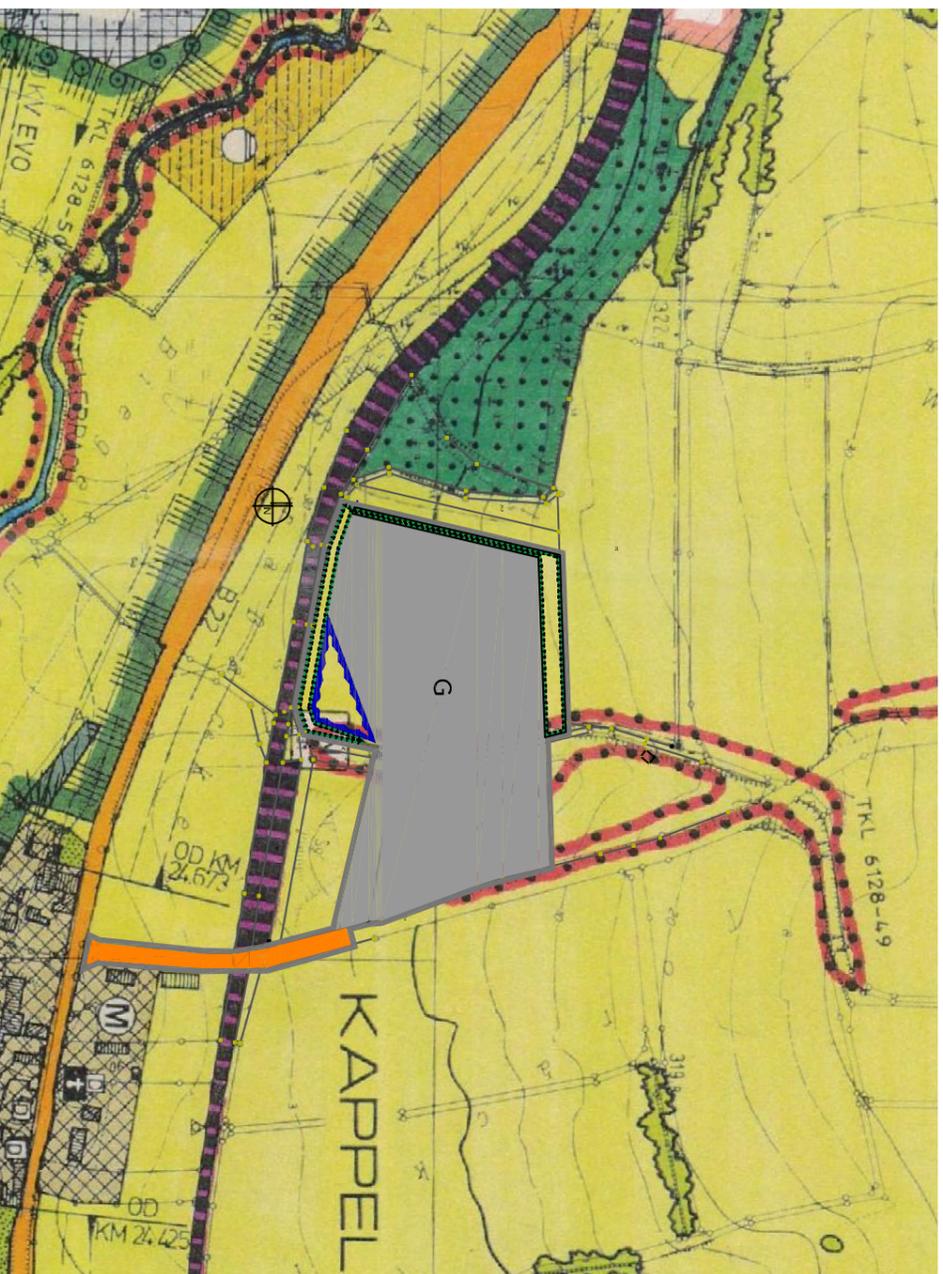
29.6.2021
M 1:5.000

HORAK

**Hochbau
Städtebau
Landschaftsplanung
Gartenplanung**

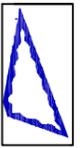
Gerhard Horak
Architekt
Landschaftsarchitekt
August-Speer-Strasse 16
97355 Castell
Telefon 09325-99999
Telefax 09325-99905
e-mail: Horak-Gerhard
@-online.de

Markt Burgwindheim
Ausschnitt Kappel
6. Änderung FNP

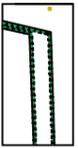


OT Kappel

G
Gewerbliche Baufläche
(§ 1 Abs 1 Nr. 3 BauNVO)


Flächen zur Regelung des Wasserabflusses


Straßenverkehrsfläche
Kernweg


Flächen zum Schutz, Pflege und zur
Entwicklung von Natur u. Landschaft


Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
der Änderung